Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf. Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 321. Halle a. d. Saale, Mittwoch den 12. Juli 1899.

Der Schiedsgerichts-Entwurf der Friedens-Konferenz.

Die „Frankf. Ztg." veröffentlicht den Wortlaut des Schiedsgerichts-Entwurfes, wie er von dem Prüfungs-Komitee der dritten Kommission der Friedenskonferenz ausgearbeitet und den Mächten unterbreitet worden ist:

Plan einer Konvention für Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

I. Ueber Erhaltung des allgemeinen Friedens.

1. Um in den internationalen Beziehungen die Anwendung von Gewalt so weit als möglich zu vermeiden, verpflichten sich die Signatarmächte, alle ihre Bemühungen anzuwenden, um die Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich zwischen einzelnen Staaten erheben könnten, durch friedliche Mittel herbeizuführen.

II. Ueber gute Dienste und Vermittlung.

2. Die Signatarmächte bestimmen, daß sie im Falle einer ernsten Meinungsverschiedenheit oder eines Streites, ehe sie an die Waffen appelliren, so weit es die Umstände erlauben, zu den guten Diensten oder der Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte greifen.

3. Unabhängig hiervon halten die Signatarmächte es für nützlich, daß eine oder mehrere der nicht am Streite betheiligten Mächte aus eigenem Antriebe, soweit es die Umstände ermöglichen, den streitenden Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten. Den neutralen Staaten bleibt auch das Recht, gute Dienste und Vermittlung anzubieten, auch während des Verlaufs der Feindseligkeiten gewahrt. Die Ausübung dieses Rechtes soll nie von einer der streitenden Parteien als unfreundlicher Akt angesehen werden.

4. Die Rolle des Vermittlers besteht in der Versöhnung widerstreitender Ansprüche und in der Besänftigung von feindlichen Empfindungen, welche zwischen den streitenden Staaten entstanden sein könnten.

5. Die Funktionen des Vermittlers hören in dem Augenblicke auf, da von einer der beiden Parteien oder von dem Vermittler selbst erklärt wird, daß die von ihm vorgeschlagene Schlichtung des Streites oder die Grundlagen zu einer Verständigung nicht angenommen worden sind.

6. Gute Dienste und Vermittlung, sei es auf Wunsch der streitenden Parteien, oder sei es auf Initiative der neutralen Mächte, haben ausschließlich einen berathenden Charakter und haben keine obligatorische Kraft.

7. Die Annahme einer Vermittlung soll nicht, so lange nicht das Gegentheil abgemacht ist, eine Mobilisirung oder andere kriegerische Vorbereitungen unterbrechen, verzögern oder hindern. Wenn nach einem Ausbruch von Feindseligkeiten eine Vermittlung stattfindet, so soll diese nicht, so lange nicht das Gegentheil abgemacht ist, den Lauf der militärischen Operationen unterbrechen.

8. Die Signatarmächte verpflichten sich, im Falle eine ernste Differenz den Frieden bedroht, wenn es die Umstände erlauben, die Anwendung einer besonderen Vermittlung in der folgenden Form zu empfehlen: Die streitenden Staaten wählen jeder eine Macht, der sie die Mission anvertrauen, mit derjenigen Macht in direkte Beziehungen zu treten, welche von der anderen Partei zu dem Zwecke gewählt worden ist, um den Bruch der friedlichen Beziehungen zu verhindern. Während der Zeit ihres Mandates, welche, wenn nicht eine andere Abmachung vorliegt, 30 Tage nicht überschreiten kann, gilt die Streitfrage als an diese Mächte ausschließlich übertragen. Es ist deren Pflicht, alle ihre Bemühungen zur Schlichtung des Streites anzuwenden. Im Falle die friedlichen Beziehungen definitiv abbrechen, bleiben die beiden Mächte mit der Mission betraut, jede sich bietende Gelegenheit zur Wiederherstellung des Friedens zu benützen.

III. Ueber internationale Untersuchungs-Kommissionen.

9. In Fällen, da sich zwischen den Signatarmächten Meinungsverschiedenheiten erheben über die lokalen Umstände, welche einen Streit internationaler Art herbeigeführt haben, der nicht durch gewöhnliche diplomatische Mittel geschlichtet werden kann und welcher weder die Ehre noch die Lebensinteressen der betheiligten Mächte berührt, verpflichten sich die Signatarmächte, soweit es die Umstände erlauben, zur Einsetzung von internationalen Untersuchungs-Kommissionen zu schreiten, welche die Umstände, die zum Streite Anlaß gegeben haben, feststellen und an Ort und Stelle alle thatsächlichen Fragen durch unparteiische und gewissenhafte Prüfung aufklären sollen.

10. Die internationalen Untersuchungs-Kommissionen sind, wenn nicht eine andere Abmachung getroffen ist, in der Weise zusammengesetzt, wie es der Artikel 31 der vorliegenden Konvention betreffs der Bildung von Schiedsgerichts-Tribunalen bestimmt.

11. Die interessirten Mächte verpflichten sich, der Internationalen Untersuchungs-Kommission im möglichst reichlichen Maße alle Mittel und alle nöthigen Erleichterungen zur vollständigen Feststellung und genauen Würdigung der fraglichen Thatsachen darzubieten.

12. Die internationale Untersuchungs-Kommission soll den interessirten Mächten ihren Bericht, der von allen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen ist, vorlegen.

13. Der Bericht der internationalen Untersuchungs-Kommission hat nicht den Charakter eines schiedsgerichtlichen Urtheils. Er läßt es den Mächten vollständig frei, auf Grund des Berichtes ein freundliches Abkommen zu treffen oder endgiltig Vermittlung oder ein Schiedsgericht anzurufen.

IV. Ueber Schiedsgerichts-Justiz.

14. Internationale Arbitration hat als Zweck die Schlichtung internationaler Streitigkeiten zwischen Nationen durch Richter ihrer eigenen Wahl und in Uebereinstimmung mit ihren gegenseitigen Rechten.

15. In Rechtsfragen und in erster Linie in Fragen der Auslegung oder Anwendung internationaler Verträge ist Arbitration durch die Signatarmächte als das wirksamste und zu gleicher Zeit als das gerechteste Mittel zur Schlichtung von Streitfällen, welche nicht durch diplomatische Methoden zu schlichten sind, anerkannt worden.

16. Die Abmachung, sich an ein Schiedsgericht zu wenden, kann sowohl in Bezug auf schon existirende Streitigkeiten, als auch in Bezug auf später sich erhebende Streitigkeiten getroffen werden. Sie kann jede Streitfrage decken oder kann auch auf Streitfragen von einer bestimmten Kategorie allein beschränkt werden.

17. Die Abmachung, daß man sich an ein Schiedsgericht wenden will, schließt die Verpflichtung in sich, sich in gutem Glauben dem Schiedsgerichts-Urtheil zu unterwerfen.

18. Unabhängig von den allgemeinen und besonderen Verträgen, welche die Signatarmächte zur Anrufung von Schiedsgerichten verpflichten, behalten sich diese Mächte das Recht vor, entweder vor der Ratifizirung der vorliegenden Akte oder nachher neue allgemeine oder besondere Konventionen zu schließen, um dadurch das obligatorische Schiedsgericht auf alle ihnen passend erscheinenden Fälle anwendbar zu machen.

19. In der Absicht, die Entwicklung des schiedsgerichtlichen Verfahrens zu fördern, halten die Signatarmächte oder die zustimmenden Mächte es für nützlich, einige Regeln der schiedsgerichtlichen Justiz und des Verfahrens aufzustellen. Diese Regeln treten nur in Kraft, wenn die Parteien selbst nicht andere Regeln für diesen Zweck annehmen.

V. Ueber den permanenten Schiedsgerichtshof.

20. Um die unmittelbare Anrufung schiedsgerichtlicher Entscheidung bei Streitigkeiten, welche nicht durch diplomatische Methoden geschlichtet sind, zu erleichtern, verpflichten sich die Signatarmächte, einen Permanenten Schiedsgerichtshof zu organisiren, der zu jeder Zeit zugänglich ist und, wenn nicht andere Abmachungen seitens der streitenden Parteien vorliegen, seine Funktionen nach den in die vorliegende Konvention aufgenommenen Regeln ausübt.

21. Dieser Gerichtshof wird zur Behandlung aller schiedsgerichtlichen Fragen kompetent sein, wenn nicht die streitenden Parteien beschließen, ein besonderes Schiedsgericht einzusetzen.

22. Ein im Haag etablirtes und unter Leitung eines Generalsekretärs stehendes internationales Bureau wird als Kanzlei (greffe) des Gerichtshofes dienen. Dasselbe wird alle seine Sitzungen betreffenden Mittheilungen vermitteln. Es wird die Archive verwalten und alle Verwaltungsgeschäfte leiten.

23. Jede Signatarmacht bestimmt innerhalb dreier Monate nach Ratifizirung der vorliegenden Akte nicht mehr als 4 Personen, welche anerkanntermaßen für Behandlung von Fragen des internationalen Rechtes kompetent, von höchster persönlicher Integrität (jouissant de la plus haute considération morale) und bereit sind, das Schiedsrichteramt anzunehmen. Die so ernannten Personen werden mit dem Titel als Mitglieder des Gerichtshofes in eine Liste eingetragen, welche das Bureau allen Signatarmächten mitzutheilen hat. Das Bureau hat auch jede Aenderung in der Liste der Schiedsrichter den Signatarmächten mitzutheilen. Zwei oder mehrere Mächte können beschließen, einen oder mehrere Mitglieder gemeinsam zu ernennen. Dieselbe Person kann von verschiedenen Mächten ernannt werden. Die Mitglieder des Gerichtshofes sind für 6 Jahre ernannt und sind dann wieder ernennbar. Falls ein Mitglied stirbt oder zurücktritt, soll es in der Weise ersetzt werden, wie es ursprünglich ernannt war.

24. Diejenigen Signatarmächte, welche behufs Erledigung von Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erheben, den Gerichtshof anrufen wollen, haben aus der allgemeinen Liste die zwischen ihnen selbst vereinbarte Zahl von Schiedsrichtern zu wählen. Sie haben dem Bureau ihre Absicht, das Gericht anzurufen, und die Namen der gewählten Schiedsrichter mitzutheilen. Falls nicht eine andere Abmachung vorliegt, wird das Schiedsgericht gemäß den im 31. Artikel dieser Konvention niedergelegten Regeln zusammengesetzt sein. Die so ernannten Schiedsrichter bilden ein Schiedsgericht zur Entscheidung des fraglichen Falles. Sie werden an dem von den streitenden Parteien festgesetzten Datum zusammentreten.

25. Das Gericht wird gewöhnlich im Haag zusammentreten, doch kann dies, mit Zustimmung der streitenden Parteien, auch anderswo sein.

26. Jede Macht, auch wenn sie nicht an der vorliegenden Akte theilnimmt, kann unter den in dieser Konvention niedergelegten Bedingungen das Schiedsgericht anrufen.

27. Die Signatarmächte halten es für ihre Pflicht, im Falle ein scharfer Konflikt zwischen zweien oder mehreren von ihnen auszubrechen droht, sie daran zu erinnern, daß ihnen der Permanente Gerichtshof offen steht. Infolgedessen erklären sie, daß es nur als ein Akt guter Dienste betrachtet werden kann, wenn eine oder mehrere derselben die streitenden Parteien an die Bestimmungen der vorliegenden Konvention erinnern und ihnen den Rath geben, im höheren Interesse des Friedens den Permanenten Gerichtshof anzurufen.

28. Ein permanenter Rath, bestehend aus den im Haag residirenden diplomatischen Vertretern der Signatarmächte und dem holländischen Minister des Aeußeren als Vorsitzenden, wird im Haag konstituirt werden möglichst bald nach Ratifizirung dieser Akte. Dieser Rath wird mit der Einrichtung und Organisirung des Permanenten Bureaus, welches seiner Direktion und Kontrolle unterstellt werden wird, beauftragt. Er wird den Mächten die Konstituirung des Gerichtshofes notifiziren und darauf sehen, daß er gebührend installirt ist. Er wird das Verhandlungsverfahren feststellen und alle anderen nöthigen Reglements erlassen. Er wird alle das Funktioniren des Gerichts betreffenden Fragen entscheiden. Er wird die unbeschränkte Macht haben, Beamte oder Angestellte des Bureaus zu ernennen, zu suspendiren oder zu entlassen. Er wird die Gehälter und Löhne festsetzen und die allgemeinen Ausgaben kontrolliren. Die Anwesenheit von fünf Mitgliedern genügt zur Beschlußfähigkeit. Die Beschlüsse erfolgen durch Majorität. Der Rath wird den Signatarmächten jedes Jahr über die Thätigkeit des Gerichtshofes und die Arbeit, wie der Verwaltungsdienst ausgeführt ist, berichten.

29. Die Kosten des Bureaus werden von den Signatarmächten in dem Verhältniß getragen, wie es beim Internationalen Bureau des Weltpostvereins eingeführt ist.

Das Schlußkapitel des Entwurfs behandelt in den Artikeln 30 bis 56 die Einzelheiten des Schiedsgerichtsverfahrens.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 11. Juli. Der Kaiser hielt gestern, wie aus Helgoland gemeldet wird, an Bord der „Hohenzollern" Gottesdienst ab, an dem auch die Mannschaft der „Hela" theilnahm, und unternahm mit dem Gefolge einen längeren Spazziergang am Lande. Heute wurde die Fahrt nach dem Geirangerfjord fortgesetzt. Der Kaiser erledigte Regierungsgeschäfte. Das Wetter ist trübe; trotzdem wurde nach Ankunft in Merok ein Spaziergang unternommen. Voraussichtlich bleibt die „Hohenzollern" einige Tage im Geirangerfjord vor Anker.

Auf die Mittheilung von der Anbringung einer Erinnerungstafel auf dem durch die Erinnerung an den Großen Kurfürsten geweihten Sparenberge bei Bielefeld, wo der Kaiser am 18. Juni 1897 mit der Kaiserin weilte, hat der Kaiser an den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hinzpeter folgendes Telegramm gerichtet:

„Von der hervorragend gelungenen Statue des Großen Kurfürsten für die Siegesallee beabsichtige Ich eine Reproduktion in Bronze der Stadt Bielefeld zu schenken und auf dem Sparenberge im Burggrafen aufzustellen; sie soll ein Zeichen dankbarer Erinnerung sein für die Aufnahme seitens der Stadt und ein Mahnzeichen bleiben, daß, gleich wie in diesem Ahn, auch in Mir ein unbeugsamer Wille ist, den einmal als richtig erkannten Weg allem Widerstand zum Trotz unbeirrt weiter zu gehen.

(gez.) Wilhelm I. R."

Beim Hinscheiden des Oberpräsidenten Dr. von Achenbach sind dem Sohne des Verstorbenen, Regierungsassessor v. Achenbach, von dem Kaiser und der Kaiserin sehr herzliche Beileidsdepeschen zugegangen. Das Telegramm des Kaisers lautet:

Zu Meinem lebhaften Bedauern habe ich soeben die Nachricht von dem Tode Ihres lieben Vaters erhalten. Ich spreche Ihnen und den Ihrigen Mein herzlichstes Beileid aus und werde stets dem hervorragenden und liebenswürdigen Manne, der Mir allezeit ein treuer, unermüdlicher Diener war, das beste Andenken bewahren. Wilhelm R.

Die Kaiserin besuchte, wie die „Nat.-Ztg." nachträglich erfährt, mit den kaiserlichen Prinzen vor einigen Tagen auch das Bismarckdenkmal auf dem Knipsberge.

Der Herzog von Meiningen ist auf Schloß Altenstein infolge einer Erkältung unwohl und muß sich zur Zeit größere Schonung auferlegen.

Die „Königsb. Allg. Ztg." hat sich der Mühe unterzogen, sich an „unterrichteter Stelle" zu erkundigen, ob Fürst Bismarck vom Kaiser nach Travemünde eingeladen worden sei. Es ist darauf geantwortet worden: „Fürst Herbert Bismarck hat Lübeck allerdings während der Kielertage passirt, aber ausschließlich zu dem Zweck, um seine Gemahlin nach Travemünde, wo diese Seebäder nehmen soll, zu geleiten. Eine Audienz beim Kaiser hat nicht stattgefunden: weder hat der Kaiser den Wunsch geäußert, den Fürsten zu empfangen, noch hat dieser sich beim Kaiser gemeldet." Damit erledigen sich alle Kombinationen, die an die travemünder Reise des Fürsten geknüpft wurden.

Die Kornhausgenossenschaft in Halle a. S.

hat vorige Woche ihre Generalversammlung abgehalten und den Bericht über das dritte Geschäftsjahr vorgelegt. Zu dieser Generalversammlung war niemand zugelassen, der über die Geschäftsergebnisse der Kornhausgenossenschaft einen unparteiischen Bericht der Oeffentlichkeit hätte erstatten können. Alles, was weitere Kreise über das letzte Geschäftsjahr erfahren, ist in einer offiziellen Mittheilung enthalten, die an einzelne Zeitungen verschickt worden ist, und diese Mittheilung enthielt bekanntlich nichts von dem, was zu wissen wahrhaft werthvoll wäre. Vergleicht man den Bericht vom Jahre 1898 mit dem Bericht dieses Jahres, so ergiebt sich zunächst eins: Im Jahre 1898 wurde mitgetheilt, wie der vorhandene Ueberschuß, der zwar auch damals nicht erheblich gewesen ist, zur Verwerthung gelangen sollte. Diesmal erfährt man nichts von einem Ueberschuß; eine Bilanz, wie sie jede Gesellschaft zu geben pflegt, wird überhaupt nicht mitgetheilt, und die wenigen Zahlen, die über den Umsatz veröffentlicht werden, ermöglichen es in keiner Weise sich ein Bild von der Lage der Genossenschaft zu machen. Wenn man die Mittheilungen, die veröffentlicht worden sind, durchgelesen hat, so kann man nur sagen, über den Status der Kornhausgenossenschaft in Halle läßt sich irgend etwas Sicheres absolut nicht sagen.

Unter diesen Umständen ist das eingetreten, was eintreten mußte und die Leiter der Kornhausgenossenschaft in Halle sich selbst hätten sagen können: daß eine Gesellschaft, die über ihre geschäftlichen Verhältnisse nichts Zuverlässiges nach der Generalversammlung bekannt giebt, allerlei unglünstigen Gerüchten den Boden bereitet. So wird denn auch in Halle behauptet, daß die Kornhausgenossenschaft bereits in d. J. mit Verlust gearbeitet hat. Die einen beziffern den Verlust auf eine geringere Summe, andere Versionen gehen auf 56,000 M. und darüber. Vielleicht sind die Angaben falsch, aber keinesfalls wird sich eine Gesellschaft, die ihren Status zurückhält, darüber wundern dürfen, daß unglünstige Nachrichten über sie im Umlauf gelangen.

Nun könnte man es den an der Genossenschaft betheiligten Personen überlassen, ob sie mit der Geschäftsführung zufrieden sind oder nicht. Allein in das Kornhaus zu Halle sind auch Staatsmittel gesteckt worden, und somit liegt ein öffentliches Interesse vor, zu wissen: wie funktionirt diese Gründung, an der auch der Staat und damit die Gesammtheit der Steuerzahler betheiligt ist?

Eins steht bereits fest: Diese mit staatlicher Unterstützung gebauten Kornhäuser haben sich zu Unternehmungen ausgewachsen, wie sie ursprünglich nicht gedacht worden sind. Die Kornhausgenossenschaften sind große Getreide- und Produktengeschäfte geworden, die den Privatbetrieben Konkurrenz machen, obgleich sie nur unter staatlicher Hilfe ins Leben treten konnten. Daß die Kornhausgenossenschaften überdies mit ausländischer Waare handeln, wurde erwiesen, und daß ein solches Geschäft bei ungünstiger Konjunktur dann auch mit Verlust arbeiten kann, wäre namentlich im Hinblick auf die zur Leitung gewählten Personen nicht verwunderlich.

Das alles hätten die Betheiligten zunächst mit sich selbst auszumachen, aber Klarheit kann und muß die Oeffentlichkeit verlangen, da es sich hier um ein Unternehmen handelt, an dem der Staat durch Gewährung von Geld betheiligt ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990712010/fragment/page=0001

Die bayrischen Landtagswahlen.

In Bayern hat am Montag der erste Wahlgang der Neuwahlen zur zweiten bayrischen Kammer stattgefunden. Bei der Bedeutung, die Bayern als zweitgrößter Bundesstaat über seinen Umfang und seine Bevölkerungszahl hinaus vor den anderen Staaten im Bundesrath hat, wird naturgemäß überall im Reiche dem Wahlergebniß mit besonderer Spannung entgegengesehen. Landtagswahlen finden in Bayern alle 6 Jahre statt, wie in Preußen in zwei Wahlgängen; Urwähler ist, wer das 21. Lebensjahr vollendet und mindestens 6 Monate direkte Staatssteuer bezahlt; die Wählbarkeit als Wahlmann beginnt mit dem vollendeten 25., als Abgeordneter mit dem 30. Lebensjahr. Das Wahlrecht ist, also „demokratischer" als das preußische, denn nur jeder Preuße, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, ist stimmberechtigter Urwähler.

Die letzten Wahlen haben im Jahre 1893 stattgefunden, und sie hatten das Ergebniß, daß die ultramontane Mehrheit, die zuvor bestand, gebrochen wurde und statt dessen die Gruppen des Bauernbundes, der Sozialdemokraten und der Konservativen das Zünglein an der Waage wurden, die damals zum ersten mal in den bayrischen Landtag einzogen. Zum Schluß der Legislaturperiode setzte sich der Landtag aus folgenden Gruppen zusammen: 73 Klerikale, 65 Liberale, 11 Bauernbündler, 4 Konservative, 1 Demokrat und 5 Sozialdemokraten. Da der klerikale Bann gebrochen war, so war die bayrische Regierung unbehindert, eine den Interessen Bayerns und des Deutschen Reiches gleichermaßen gerecht werdende Politik zu verfolgen, wie sich zuletzt bei der Erledigung des Militärstrafprozeßreform gezeigt hat, wobei der bayrische Klerikalismus sich den Anschein gab, als ob er bayrischer sein müsse als der Vertreter des bayrischen Königreichs, Prinz-Regent Luitpold selbst.

So lag es damals nahe, zumal noch durch eigene Ungeschicklichkeit gegen Schluß der Legislaturperiode der klerikale Kammerpräsident auf dieses Ehrenamt hatte verzichten müssen, um jeden Preis die verlorene Majorität wiedergzugewinnen. Und so ist es denn auch gekommen. Alle Mittel kirchlicher Beeinflussung sind, wo es nur ging, mobil gemacht worden, und man hat sich sogar in München mit den Sozialdemokraten offen zu einem gemeinsamen Wahlkartell gegen die Liberalen verbunden.

So sind in München von 5 bisher liberalen Mandaten 3 an die Sozialdemokratie, 2 an die Klerikalen verloren gegangen. Auf diese Weise haben insgesammt, soweit sich bisher die Situation übersehen läßt, die Sozialdemokraten 8 Kammersitze zu den bisherigen 5 gewonnen. Der Gewinn des Centrums beträgt vorläufig 5 Sitze, womit allerdings noch immer nicht die Mehrheit erreicht ist. Denn damit hat es 78 Sitze, während zu der absoluten Mehrheit 79 gehören. Der Verlust der liberalen Stimmen beläuft sich nach den bisherigen Schätzungen auf ein volles Dutzend Mandate. Wie bei den vorigen Wahlen, haben sie den ganzen Radikalismus mit dem Centrum geschlossen gegen sich gehabt. Offen heraus hat das offizielle münchener Centrums-Organ die Parole ausgegeben, wo es gegen die Sozialdemokratie gehe, in keinem Falle Liberalen „Wahlhilfe" zu erweisen, sondern „unter allen Umständen" die Wahl von Liberalen in München zu vereiteln. Damit aber wäre allein ein solcher Rückgang der liberalen Stimmen nicht durchzusetzen gewesen, hätte nicht die eigene Wahlthätigkeit der Liberalen so sehr zu wünschen übrig gelassen und hätte die Agraragitation sich nicht in der Pfalz richtig als Sprengpatrone erwiesen.

Bleibt es dabei, daß die bayrischen Liberalen von 68 auf etwa 56 zurückgehen, dann haben sie den niedrigsten Stand seit Gründung des Reiches erreicht. Im Jahre 1875 zählten sie noch 77 Vertreter; die Ultramontanen hatten ihren höchsten Stand im Jahre 1881, nämlich 87 Abgeordnete, womit für sie erwiesen ist, daß sie trotz der zu sieben Zehntel katholischen Bevölkerung Bayerns nicht mehr aus eigener Kraft die Mehrheit zu gewinnen, sondern nur noch den Sozialdemokraten vorzuarbeiten und dadurch den Bestand der reichserhaltenden Parteien zu zerstören imstande sind.

Die Gesetzgebung und die Straßenbahnen.

Seitdem städtische Straßenbahnen immer mehr mit Dampf oder Elektrizität betrieben werden, hat sich eine entscheidende Bestimmung des Strafgesetzbuches in der bisherigen Form als unhaltbar herausgestellt, nämlich § 316, wonach mit Gefängniß bestraft wird, wer fahrlässig Eisenbahnanlagen, Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben beschädigt oder auf andere Weise auf dem Fahrweg dem Transport auf einer Eisenbahn Hindernisse bereitet, die ihn in Gefahr bringen. Da elektrisch und mit Dampf betriebene Straßenbahnen als Eisenbahntransporte gelten, so mußte auch in solchen Fällen, die vorwiegend durch die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefängnißstrafen erkannt werden. Infolgedessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gelangt, Abhilfe zu schaffen, sei es durch Abänderung dieser strafgesetzlichen Bestimmung, sei es durch Erlaß eines allgemeinen Reichsgesetzes über Anlage und Betrieb von Straßenbahnen. Aus diesem Anlaß sind auch im Reichstag zwei bisher noch nicht zur Berathung gelangte Initiativanträge eingebracht, der eine von den Sozialdemokraten, der andere von sämmtlichen bürgerlichen Parteien, und dieser letztere geht dahin, § 316 so zu erweitern, daß auch auf Geldstrafe bis zu 900 M. erkannt werden kann. Diesen Anträgen gegenüber nimmt der Bundesrath im Prinzip die Stellung ein, daß diese Frage, wie manche andere, der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches am besten zu prüfen sei. Immerhin steht fest, daß gegen die in dem letzterwähnten Antrag vorgeschlagene Abänderung des Strafgesetzbuches weder von der Reichsjustizverwaltung noch von der preußischen Regierung „Bedenken erhoben werden." Diese Zusage aber wird, wie aus Zuschriften aus Interessentenkreisen hervorgeht, nicht als ausreichend erachtet, zumal die Reichsregierung selbst die Dringlichkeit dieser Abänderung nicht bestritten kann und bereits seit längeren Jahren über diesen Mißstand Beschwerde geführt wird. Man hat den Eindruck, daß die Justizgesetzgebung den Bedürfnissen des modernen Verkehrs zu langsam folgt. Wenn auch die Ueberlastung des Reichsjustizamts infolge der Rechtsreformen der letzten Jahre offenkundig ist, eine solche Abänderung hätte sich gewiß nebenher in einer kurzen Vorlage erledigen lassen. Ein ähnlicher Vorgang ist die Langsamkeit, mit der man sich entschlossen hat, die unberechtigte Aneignung elektrischer Kraft strafgesetzlich zu ahnden und dadurch den großen Elektrizitätswerken ausreichenden Schutz zu gewähren, nachdem das Reichsgericht diese Handlung, die offenbar Diebstahl war, aus formalrechtlichen Erwägungen wiederholt für straffrei erklärt hat.

Parlamentarisches.

* Der Entwurf eines Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst, wird am 13. d. im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden. Durch seine Bekanntmachung wird beabsichtigt, die öffentliche Kritik für die gesetzgeberische wichtige Aufgabe zu verwerthen. Auf Grund der so gewonnenen Begutachtung soll der Entwurf im Spätherbst dem Bundesrath vorgelegt werden. Es ist ja erklärlich, daß gerade in dieser Frage die Regierung auf die öffentliche Kritik Werth legt; wir meinen aber, daß die vorherige öffentliche Begutachtung auch mancher anderen wichtigeren geplanten gesetzgeberischen Maßnahme in vielen Fällen leichter zu einer Verständigung zwischen Regierung und Reichstag geführt hätte.

* Die Kommission zur Prüfung der Ausführungs-Bestimmungen des Impfgesetzes hat die Vorschläge formulirt zur Beseitigung der bei der Impfung wahrgenommenen schädlichen Nebenwirkungen. Hieran anschließend, ist gegen Ende dieses Jahres der Erlaß neuer Ausführungsbestimmungen zum Impfgesetz zu erwarten. An den Grundlagen des Gesetzes dürfte aber nichts geändert werden.

* Offiziös wird geschrieben: Von einzelnen Handwerkszweigen wird immer noch auf die Unterstellung des Handwerks oder wenigstens einzelner Theile desselben unter die Unfallversicherungspflicht hingearbeitet. So wird der nächste deutsche Tischlertag wieder über die Bildung einer Tischler-Berufsgenossenschaft berathen und damit die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Tischlergewerbe berühren. Nach allem, was über die Stellung der Regierungen verlautet, ist kaum anzunehmen, daß der Gedanke der Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung, wie er Mitte der neunziger Jahre sogar zur Aufstellung und Veröffentlichung eines besonderen Gesetzentwurfs geführt hat, in einer nahen Zukunft Verwirklichung finden wird. Die Stimmung, die sich nach der Veröffentlichung des auf das Handwerk und das Handelsgewerbe bezüglichen Entwurfs in den betr. Interessentenkreisen kundgab, war nicht dazu angethan, die Regierung zu einem Vorgehen auf dem eingeschlagenen Wege zu ermuthigen. Es läßt sich auch heute nicht leugnen, daß die Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung mancherlei Vortheile für das letztere im Gefolge haben würde, vornehmlich den, daß es bezüglich des Bezuges der Arbeitskräfte, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen natürlich lieber der industriellen Thätigkeit zuwenden, mit dieser gleichgestellt werden würde. Andererseits würden die Kosten, welche dem Handwerk erwachsen würden, doch nicht unbeträchtlich sein, und ihm diese Kosten allgemein aufzuerlegen, würde um so weniger angängig sein, als noch nicht einmal statistisch festgestellt ist, ob in verschiedenen Handwerkszweigen die Unfallgefahr so groß ist, daß eine Einbeziehung in die Versicherungspflicht nothwendig oder zweckmäßig ist. Auf jeden Fall dürfte man in den Regierungskreisen zunächst den Abschluß der Entwicklung der Organisationsbestrebungen des Handwerks, wie sie gegenwärtig im Fluß ist und noch manches Jahr dauern kann, abwarten. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß mit der für die nächste Tagung zu erwartenden Unfallversicherungsnovelle eine Ausdehnung dieses Versicherungszweiges auf das Handwerk nicht verbunden sein wird. Die Unterstellung neuer Beschäftigungszweige unter das Gesetz dürfte sich auf den Umfang beschränken, den die Novellen der Session 1896/97 aufwiesen.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die diesjährige Konferenz der preußischen Landesdirektoren ist gestern vormittag in Breslau eröffnet worden. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich.

* Ebenso wie nach dem Erlaß eines Baupolizeigesetzes war früher auch im Abgeordnetenhause der Wunsch nach Herbeiführung einer den § 139 des Landesverwaltungsgesetzes ergänzenden gesetzlichen Bestimmung geäußert worden. In Abgeordnetenkreisen hatte man nämlich angenommen, daß nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung gegen einen Beschluß des Bezirksausschusses, welcher die Zustimmung zu einer von dem Regierungspräsidenten beabsichtigten polizeilichen Vorschrift versagt, ein Rechtsmittel nicht gegeben sei und daß der bestehende Rechtszustand auch den Centralbehörden die Möglichkeit nicht gewähre, einem solchen Beschluß gegenüber ihre abweichende Auffassung zur Geltung zu bringen. Die Regierung stellt sich auf einen andern Standpunkt und bezeichnet die Frage, ob gegen einen derartigen Beschluß des Bezirksausschusses ein Rechtsmittel gegeben sei oder nicht, als eine mindestens offene. Nach § 121 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung findet gegen die in erster Instanz ergehenden Beschlüsse des Bezirksausschusses die Beschwerde an den Provinzialrath statt, sofern nicht nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes die Beschlüsse endgiltig sind. Die Einlegung der Beschwerde in den Fällen des § 121 steht nach § 123 aus Gründen des öffentlichen Interesses auch dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses zu. Eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift, welche die auf Grund des § 139 des Landesverwaltungsgesetzes gefaßten Beschlüsse des Bezirksausschusses als endgiltige erklärt, somit von der allgemeinen Regel des § 121 in betreff der zulässigen Rechtsmittel ausnimmt, besteht nicht. Hieraus folgt, daß der Regierungspräsident im Wege der Beschwerde nach § 123 die Entscheidung des Provinzialraths anrufen kann, wenn der Bezirksausschuß es ablehnt, die Zustimmung zu einer beabsichtigten polizeilichen Vorschrift zu ertheilen. Nach das Oberverwaltungsgericht hat sich in ähnlicher Weise ausgesprochen. Es ist daher regierungsseitig die Anweisung erlassen, daß gegebenenfalls von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht und die Frage der Zulässigkeit desselben eventuell im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens zum Austrag gebracht werden soll. Eine Ergänzung des § 139 des Landesverwaltungsgesetzes steht demnach ebenso wenig in Aussicht wie ein Baupolizeigesetz.

* Der Eisenbahndirektion zu Berlin als der geschäftsleitenden Verwaltung für die im Dezember nach Berlin einberufenen Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen soll in Sachen der seit Jahren schwebenden Personentarifreform der folgende Antrag unterbreitet werden:

Es möge beschlossen werden, 1. die Normalkilometersätze für die drei ersten Wagenklassen auf diejenigen der zweiten, dritten und vierten Klasse in den Personenzügen herabzusetzen und solche ohne Unterschied für alle Zuggattungen gelten zu lassen; 2. Rückfahrkarten, Sonntags- und Saisonkarten usw., sowie feste Rundreisekarten für kürzere Entfernungen aufzuheben; 3. die zusammenstellbaren Rundreisehefte mit 25 Proz. Ermäßigung der neuen Normalsätze beizubehalten und die Herausgabung schon von 400 Kilometer Entfernung ab zuzulassen; die Gepäckfreiheit bei Reduzirung der Taxe zu beseitigen; sowie 5. die vierte Wagenklasse für eine beschränkte Anzahl von Lokalzügen zur Taxe der Militärfahrkarten beizubehalten.

* Der vor einem Jahre gewählte Gemeindevorstand von Holthusen ist immer noch nicht bestätigt worden. „So hot Holthusen," schreibt die Zeitung „Rheidterland", „mit der großen Residenzstadt Berlin doch etwas Gemeinsames".

* Die Breslauer Strafkammer verurtheilte den Redacteur Löbe von der sozialistischen „Volkswacht" wegen Beleidigung des Herrenhauses bei Bekämpfung von dessen Bestreben, die Freizügigkeit zu beschränken, zu einem Monat Gefängniß. Das Herrenhaus hat seit seinem fünfzigjährigen Bestehen blos einmal — im Jahre 1887 — bisher einen solchen Strafantrag gestellt.

Volkswirthschaftliches.

* Eine Konferenz der Vertreter sämmtlicher Landwirthschaftskammern findet am 25. und 26. Juli in Stettin statt. Aus der Tagesordnung werden folgende Punkte hervorgehoben: Bericht der Kommission für provinzielle Zwangsfeuerversicherung; Bericht der Landwirthschaftskammer Schlesien über gemeinsames Vorgehen in der Kreditfrage; Bericht der Kommission über Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für Viehverkauf am Berliner Viehmarkt; Konferenzen der Kammervorstände nach der erfolgten Gründung der ständigen Kommissionen des Landes-Oekonomie-Kollegiums; Tarifarische Gleichstellung der Kleinbahnen mit den Nebenbahnen; Einfuhr amerikanischer und russischer Pferde; Bekämpfung der ländlichen Arbeiternoth durch Maßregeln der Landwirthschaftskammern; Stellungnahme zum Antrag der „Illustrirten landwirthschaftlichen Zeitung", betreffend Errichtung eines Centralverbandes der Vereine deutscher Landwirthschaftsbeamten; Rundschreiben der Hamburger Salpeterimporteure; Antrag des Vereins zur Förderung der Moorkultur, betreffend Statistik der vorhandenen Moore.

* Der Regierungspräsident in Düsseldorf veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach vom 15. Juli ab die Einfuhr frischen Rindfleisches aus Belgien für den Regierungsbezirk Düsseldorf verboten ist. Eine gleiche Bekanntmachung hat der Regierungspräsident von Lüneburg erlassen mit den Hinweis darauf, daß die belgische Regierung neuerdings die Einfuhr amerikanischen Rindviehes nach bestimmten belgischen Häfen zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung gestattet hat und hierdurch die Möglichkeit gegeben sei, daß frisches Fleisch von in Belgien geschlachteten amerikanischen Rindvieh über die belgische Grenze nach Deutschland eingeführt und auf diese Weise das unter dem 10. November 1894 gegen Amerika wegen des dort unter dem Rindvieh herrschenden Texasfiebers verfügte Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch umgangen werde.

Kirche und Schule.

* Wie die „Darmstädter Zeitung" meldet, wurde der Geheime Oberschulrath Universitätsprofessor Schiller in Gießen pensionirt. Schiller veröffentlicht jetzt in der „Frankf. Ztg." eine Kritik des hessischen Schulwesens unter dem Titel: „Der Fall Soldan, ein schulpolitisches Vermächtniß." Schiller will nach 1/4jähriger Thätigkeit aus dem darmstädter Schulministerium geschieden sein, weil er zu einem Vertrauensverhältniß mit dem Leiter des Ministeriums, Herrn von Knorr, und mit dem Ministerialdirektor Saldern nicht habe gelangen können. Besonders scharf wird der Kultusminister von Knorr in der Kritik mitgenommen. Herr von Knorr wählte sich seine Leute so aus, daß er kaum „Unzuträglichkeiten" zu befürchten hatte; die schlimmsten Unzuträglichkeiten für ihn waren aber „selbstständige Meinungen" und hervorragende Sachkenntniß, auf deren sachliche Begründung und Widerlegung er sich kaum einließ, vielleicht in einem dunklen Gefühle, daß dies nicht unbedenklich sei. Nichts liebte er weniger als prinzipielle Erörterungen; mit der Wendung „mit Hinsicht auf die Konsequenzen" konnte man alles Unbequeme abthun. Nur unter einem solchen Minister konnte der bekannte Herr Soldan zum Leiter des hessischen Gymnasialwesens berufen werden. Durch die Schulpolitik des Herrn v. Knorr wurden die Lehrer gezwungen, die Leistungen der Schüler gegen ihre Ueberzeugung hinaufzuschrauben, und die Unwahrhaftigkeit wurde geradezu systematisch erzogen. Die nächste Wirkung dieser Verhältnisse war, daß nicht nur aus der Pfalz und vom Rheine alles, was sich im Schulsortkommen behindert sah, nach Hessen strömte, dort die Freiwilligen- und Reifeprüfung zu bestehen, und die Folge dieses Schülerzustusses war wiederum, daß Gymnasien und Realschulen an Orten entstanden, wo auch nicht das geringste Bedürfniß danach vorhanden war. Dieser eigenthümlichen Treibhausblüthe des hessischen Schulwesens machte der preußische Unterrichtsminister jedoch ein Ende, indem er die Sperre über die hessischen höheren Schulen verhängte. Schiller schreibt: „Bekanntlich müssen alle Schüler, die in eine höhere Lehranstalt eines fremden Staates eintreten wollen, die Erlaubniß ihrer heimischen Central-Unterrichtsbehörde dazu erhalten, wenn der Uebertritt später als in Oberskunda erfolgt. In kurzer Zeit wurden nun mehr als zehn Gesuche, nach dieser bis in die West- und Ostmark Deutschlands bekannten Schule übersiedeln zu dürfen, mit rauher Hand von dem preußischen Kultusminister abgeschlagen. Nun bekam man in Darmstadt einen Schreck und entschloß sich zu rettender That."

Heer und Flotte.

* Vice-Admiral Karcher wurde zum Admiral ernannt.

* Aus Peking verlautet, daß der chinesische Gesandte in Berlin vom Tsungli-Yamen beauftragt sei, mit der Gesellschaft „Vulkan" in Stettin den Bau von zwei Panzerschiffen von 8000 Tonnen und 6 geschützten Kreuzern von je 3500 Tonnen abzuschließen, die in 30 Monaten fertig zu stellen sind. Als Kaufsumme werden 10 Millionen Taels genannt. Ebenfalls soll ein Auftrag für 50 Schnellfeuergeschütze von Peking nach Deutschland gegangen sein.

* Das deutsche Schulschiff „Stosch" ist gestern früh in Spithead (Portsmouth) eingetroffen und hat Salutschüsse mit den Hafenbatterien und der Garnison ausgetauscht.

Arbeiterbewegung.

* In Darmstadt haben am Montag die streikenden Maurer die Arbeit größtentheils wieder aufgenommen, und zwar zu den alten Bedingungen.

Kolonialangelegenheiten.

* Nach dem Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und China, durch das eine Sühne für die Ermordung der deutschen Missionare in Schantung vor nunmehr fast zwei Jahren herbeigeführt werden soll, werden jetzt in den Städten Ch'ing-ning, Yenchou-fu und Ts'ao-chou-fu (im Gebiete der letzteren ist der Mord s. Z. vorgekommen) Sühnekirchen erbaut. Obwohl die Kirche in Ch'ing-ning zur Zeit des Mordes bereits im Bau war, wurde sie später doch als Sühnekirche bestimmt, und erhält als solche einen der drei Steine, die mit kaiserlichen Schriftzeichen versehen sind. Durch diese Steine werden, wie der „Oktafiat. Lloyd" mittheilt, die Kirchen nach chinesischer Anschauung in besonderer Weise sanktionirt und unverletzlich gemacht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Bei der gestrigen Verhandlung des ungarischen Magnatenhauses über die Ausgleichsvorlagen ergriff der Ministerpräsident v. Szell das Wort, um den Standpunkt der Regierung in der Frage der Zollgemeinschaft mit Oesterreich zu vertheidigen. Er wies dabei darauf hin, daß im Falle der Zolltrennung etwaige Hochschutzzölle behufs energischer Entwicklung der Industrie Gegenmaßregeln hervorrufen würden, welche den Export und die Landwirthschaft Ungarns schädigen, auch sei die Forderung jener Industrien, für welche die Vorbedingungen im Lande gegeben seien, im Rahmen des gemeinsamen Zollgebietes nicht ausgeschlossen, wie dies die erfreuliche Entwicklung einiger Industrien beweise. (Lebhafter Beifall.) Sämmtliche Ausgleichsvorlagen wurden unverändert angenommen.

Der ungarische Ministerpräsident Koloman v. Szell hat gestern in einer Konferenz mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun und dem österreichischen Handels

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990712010/fragment/page=0002

minister Baron Dipauli die Termine für das Inkrafttreten der Ausgleichsgesetze vereinbart. Mit Rücksicht auf den Beginn der Produktions-Campagne soll zuerst das Zuckersteuergesetz promulgirt werden, und dann nach und nach die Veröffentlichung der übrigen Gesetze folgen; das Bankstatut soll erst nach der für den Monat September verlangten Generalversammlung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank veröffentlicht werden. — Graf Thun und Baron Dipauli sind gestern noch wieder von Budapest abgereist.

In kirchlichen Dingen gut unterrichtete klerikale Blätter halten darum fest, daß Prinz Maximilian von Sachsen der am erstfestzen zu nehmende Kandidat für das erledigte Prager Erzbisthum sei. Es wird hierbei auf des Prinzen ungewöhnliche Begabung und hervorragendes Sprachtalent hingewiesen, so daß er sich die tschechische Sprache bald werde angeeignen können. Wenn er auch Ausländer sei, so sei dies doch kein Hinderniß; mit Nachdruck wird betont, daß er mit der Dynastie nahe verwandt sei.

Aufsehen erregt in politischen Kreisen die unmittelbar bevorstehende Ernennung zweier Slaven zu Hofräthen am Verwaltungsgerichtshofe. Es sind dies der Sektionsrath Dr. Plol, der das slovenische Referat führen wird, und der Advokat Dr. v. Popelka, einer der Führer der tschechischen Agitation in Brünn.

In Ungarn tritt in diesem Jahre die Reorganisation des Landwehrbildungswesens in ihr zweites Stadium. In der Militär-Oberrealschule zu Oedenburg und in den neuen Honved-Infanterie-Kadettenschulen zu Fünfkirchen und Großwardein werden die zweiten Jahrgänge errichtet; die Ludovica-Akademie, welche vor der Reorganisation eigentlich nur eine Kadettenschule war, setzt ihren Ausbau zur Akademie unter ihrem neuen Kommandanten, einem früheren hervorragenden Generalstäbler der Armee (Oberst Ryiny) fort. In neuen Lehrerofficierscorps sind zahlreiche Elemente aus der gemeinsamen Armee vertreten.

Der Arbeiterführer Bretschneider, der anläßlich der jüngsten sozialdemokratischen Kundgebungen in Wien verhaftet wurde, ist vom Gerichtshofe zu sechs Wochen strengen Arrests verurtheilt worden.

Frankreich.

Im gestrigen Ministerrath theilte Waldeck-Rousseau mit, daß der von verschiedenen Blättern veröffentlichte Bericht über die orleanistischen Umtriebe thatsächlich von der Polizeipräfektur zu der Zeit eingefordert worden ist, als die Untersuchung gegen die verschiedenen Ligen eröffnet wurde. Wegen der Veröffentlichung jenes Berichts sei eine Untersuchung eingeleitet worden.

Man bestätigt die Feststellung einer regelrechten Verschwörung zum Sturze der Republik am Begräbnißtage Faure's; die Generale Roget und Lamy sind schwer kompromittirt.

Die konservativen Blätter, besonders „Figaro" und „Gaulois," und mehrere republikanische Blätter, darunter „Matin", nehmen den Bericht des damaligen Polizeipräfekten Blanc bezüglich Subventionirung der Antisemiten- und Patriotenliga durch die royalistische Partei nicht ernst, sondern betrachten ihn als eine Mystifikation. „Soleil" stellt die Frage, ob dieser Bericht nicht auch ein Werk „Carls", des Freundes Beaurepaire's sei. „Journal" behauptet, im Verlauf der Untersuchung über die Machenschaften der Royalisten seien mehrere bloßstellende Schriftstücke, darunter Briefe des Herzogs von Orleans, aufgefunden worden, die über die Absichten des Herzogs keinen Zweifel ließen. Der Bevollmächtigte des Herzogs, Busset, äußerte einem Redacteur des „Figaro" gegenüber, der in der „Gazette de France" veröffentlichte Bericht sei authentisch; er befinde sich in dem Aktenbund betreffend die journalistische Jugend.

Die Verhaftung des Gouverneurs von Cayenne, Deniel, wird als unmittelbar bevorstehend bezeichnet.

Großbritannien und Irland.

In politischen Kreisen wird auf das Bestimmteste versichert, daß eine Ministerkrisis unmittelbar bevorstehe. Die Mehrzahl der Mitglieder des Kabinets wolle Chamberlain's Politik gegen Transvaal nicht folgen. Die Lage sei äußerst ernst, da die Anhänger Chamberlain's gegen das Kabinet stimmen wollen, falls Chamberlain zurücktritt.

Im Unterhause rekapitulirte gestern auf eine Anfrage Campbell-Bannerman's Chamberlain die bereits bekannten neuen Vorschläge des Präsidenten Krüger und fügte hinzu, daß es in Ermangelung vollständigerer Mittheilungen unmöglich sei, mit absoluter Sicherheit über die praktische Wirkung des ganzen Entwurfs zu urtheilen. So weit man aus der vorliegenden Mittheilung schließen könne, würden die in dem neuen Entwurf enthaltenen Bestimmungen keine sofortige Wirkung auf die Vertretung der ausländischen Bevölkerung im Ersten Raad haben. Es dürfte den Ausländern noch für lange Zeit kaum gelingen, irgend einen der zum Raad bewilligten Sitze zu erlangen.

Die 37. Batterie wurde gestern für den Dienst in Süd-Afrika bestimmt, so daß jetzt fünf Batterien den Befehl erhalten haben, nach dem Kaplande zu gehen. Ferner wurden 50 Lafletten für Maschinengeschütze gestern von Woolwich nach Southampton zur Einschiffung nach dem Kap gesandt. Die Munition für die Maschinengeschütze wird die sogenannte „mark 4 cartridge bullet" sein, die beim Einschlagen dieselbe Wirkung wie die Dumdumkugel hat. (!)

Serbien.

Wie bereits mitgetheilt, ist über Belgrad der Belagerungszustand verhängt worden. Standgerichte werden ihr Werk thun und sie werden mit rückwirkender Kraft ihre Opfer dem Bereich der regulären Justiz entrücken. Der königliche Ukas, der, von sämmtlichen Ministern gegengezeichnet, im serbischen Amtsblatt veröffentlicht worden ist, bestimmt ausdrücklich, daß die Geltung des Standrechts auch auf die anläßlich des Attentats auf Milan verhafteten Personen ausgedehnt werden soll. Die serbischen Standgerichte haben, sobald sie in Wirksamkeit treten, einen „aufersolchen" Spielraum. Nach dem Gesetz sind sie berechtigt, abzuurtheilen über Verbrechen und Vergehen gegen Vaterland, Staat, Monarch und Verfassung, gegen die Behörde, die öffentliche Sicherheit, ferner über gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen." Nach diesem Gesetz werden auch jene im Art. 6 angeführten Delikte abgeurtheilt, die zwar vor Verkündigung des Standrechts begangen, aber noch nicht gerichtlich abgeurtheilt sind. Hiernach hat Milan das Schicksal seiner persönlichen Gegner völlig in der Hand! Vorerst sind von den Verhafteten 23 der „Verschwörung" beschuldigt. Kurzewitsch hat drei Tage vor dem Attentat mit einem Mitangeklagten in einem kleinen semlinker Gasthause eine letzte Zusammenkunft gehabt, wobei alle Einzelheiten des Attentats besprochen worden seien. Andererseits mehren sich auch in Serbien die Stimmen, wonach es fraglich sei, ob dem „Attentat" nur um eine Komödie gehandelt, die auf Anstiften Milan's ins Werk gesetzt worden. Sein sofortiger Ausruf, daß die Radikalen den Mörder gedungen, ist allerdings sehr befremdlich, denn Herr Milan hat auch in anderer als politischer Hinsicht so viel auf dem Kerbholze, daß wohl ein Privatgrund einem Rächer den Revolver in die Hand gedrückt haben könnte. Selbst diejenigen, die nicht an eine Komödie glauben, meinen, daß Polizeispitzel die Verschwörung ins Werk gesetzt hätten, und das ganze Vorgehen des Exkönigs giebt dieser Ansicht Nahrung.

Rumänien.

In Cainestl, Distrikt Jassy, haben revoltirende Bauern die Getreidefelder des Gutsherrn angezündet. Auch in anderen Dörfern verweigern die von Hungersnoth bedrohten Bauern den Vollzug der ihnen laut Verträgen zufallenden Arbeiten auf den gutsherrlichen Aeckern.

Nordamerika.

Aus New York wird gemeldet: Senator Morgan, welcher mit den Ansichauungen McKinley's für sehr vertraut gilt, soll einem Vertreter des „Evening Journal" erklärt haben: „Von einer Aufgabe des Kampfes auf den Philippinen vor der völligen Besiegung der Tagalen kann gar keine Rede sein, selbst wenn wir zu diesem Zwecke die allgemeine Wehrpflicht einführen müßten. Es steht nicht nur unser Ansehen als Großmacht auf dem Spiele, sondern wir haben zu bedenken, daß wir in Ostasien so bald als möglich eine starke Landmacht haben müssen. Der Krieg auf den Philippinen ist nur das Vorspiel des Kampfes um den Besitz Ostasiens. Stehen dort erst 100,000 Mann nordamerikanischer Truppen, so bilden diese im Verein mit den verbündeten englisch-amerikanischen Kriegsflotten eine Macht, welcher kein anderer Wettbewerber entgegentreten kann. In dieser Stunde wird sich alsdann die Theilung Chinas vollziehen."

Die „Berl. N. N." erklären, daß die Meldungen über russische Bestellungen von Geschützen in Amerika das Produkt amerikanischer Phantasie und Reklamesucht sind. Es ist bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten mit den ihr von der Driggs-Schröder Co. gelieferten Versuchsbatterien von Feldgeschützen sehr unzufrieden ist und Versuche mit Kanonen gefertigten Modellen anstellt. Das Verhalten der amerikanischen Feldgeschütze im Kriege gegen Spanien war nichts weniger als hervorragend; auch waren moderne Schnellfeuer-Geschütze garnicht im Gebrauch. Die russische Artillerie ist viel zu ernsthaft und zu gut informirt, um sich wegen ihrer Geschütze an ein Land zu wenden, das in diesem Fabrikationszweig de die Kinderschuhe noch nicht abgelegt hat.

Halle und Umgegend.

Halle, 12. Juli.

— [Die Gemeindevertretung von Trotha] stimmte gestern der Eingemeindung Trothas in Halle zu. Wir kommen hierauf noch eingehend zurück.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— In Frankfurt a. M. theilte in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Oberbürgermeister Adickes mit, daß die Stadt Frankfurt zum 150. Geburtstage Goethe's eine Denkmünze schlagen lasse und ferner als Erinnerungszeichen eine Goethe-Gedenkhalle errichten werde, die einen Saal für Volksvorträge usw. enthalten und in der auch die Volksbibliothek untergebracht werden soll.

— Ueber den finanziellen Abschluß des ersten deutschen Gesangswettstreites wird aus Kassel geschrieben: In der am Montag, den 10. d. M., stattgehabten letzten Sitzung des Ortskomitees zur Vorbereitung für den ersten deutschen Gesangswettstreit erfolgte die Vorlage des Finanzabschlusses. Daraus ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen auf 121,452 Mark, die Ausgaben dagegen auf 260,700 M. belaufen haben, so daß die Stadt Kassel einen Zuschuß von 139,000 M. zu leisten hat, der aber gegen die seinerzeit von den städtischen Kollegien bewilligten 150,000 M. um 11,000 M. zurückbleibt. An Eintrittsgeldern für den eigentlichen Gesangswettstreit wurden vereinnahmt 77,777,50 M., aus solchen für Konzerte usw. 12,044.73 Mark und für Ansichtspostkarten 12,500 M.

Provinzialnachrichten.

+ **Vom Brocken**, 11. Juli. [Wetter.] Der dichte Nebel, der noch am Sonnabend mit nur seltenen und ganz momentanen Unterbrechungen den Brockengipfel umhüllte, ist endlich gewichen. Der Sonntag brachte sonniges und heiteres Wetter mit angenehmer Temperatur, allerdings war die Atmosphäre von starkem Dunst erfüllt und die Fernsicht infolgedessen beschränkt, so daß selbst die am Nordfuß des Harzes belegenen Ortschaften schlecht sichtbar waren. Der gestrige Tag zeichnete sich durch Gewitterthätigkeit aus. Vier Gewitter suchten eine Reinigung der Luft herbeizuführen, was nur in beschränktem Maße gelungen ist, da auch heute noch bei sonst angenehmer Witterung starker Dunst die Atmosphäre ausfüllt. Der Verkehr hat sich entsprechend der Wetterbesserung derart gesteigert, daß die fahrplanmäßigen Züge kaum die Menge der zu befördernden Personen bewältigen können.

* **Nordhausen**, 11. Juli. [Ueber den Mordversuch in Steigerthal] theilt die „Nordh. Ztg." noch folgende Einzelheiten mit. Danach ist die Verletzte Minna Schippel ca. 29 Jahre alt und bewohnt mit ihren drei unehelichen Kindern, von denen das jüngste erst 8 Tage alt, das Namenhaus. Dieses jüngste Kind scheint die Veranlassung zu der Mordaffäre geworden zu sein. Die Befürchtung, als Vater dieses Kindes angegeben zu werden, soll, wie man annimmt, den vermeintlichen Thäter, den in der Cissener'schen Ziegelei in Nordhausen beschäftigten Arbeiter Gustav Müller, der verheirathet und Vater dreier Kinder ist, zu der verbrecherischen That getrieben haben. Die Schippel hat in der verhängnißvollen Nacht mit ihrem jüngsten Kinde im Arm und einem dreijährigen an der Seite im Bett gelegen und ist in dieser Situation von dem Thäter überfallen worden. Dieser ist offenbar durch das Fenster einer alten Küche in das Haus und in das Zimmer eingedrungen, hat mit einem Revolver aus nächster Nähe, so daß noch Brandflecken im Gesicht entstanden sind, fünf Schüsse auf die im Bett Liegende abgegeben und sich dann durch die von innen geöffnete Hausthür entfernt. Die Verletzte hat voraussichtlich mehrere Stunden lang ohnmächtig gelegen, bis sie um ½6 Uhr früh die andere Bewohnerin des Armenhauses herbeigerufen und diese zum Bauermeister gesandt hat. Durch Dr. Kuck aus Nordhausen wurden neun, glücklicherweise nicht lebensgefährliche Wunden in Gesicht, Hals, Schulter und Hand festgestellt. Die Schippel konnte, wenn sie auch den Thäter selbst nicht erkannt hatte, da es noch dunkel gewesen und sie in tiefem Schlafe gelegen, wenigstens als Vater des Kindes Müller namhaft machen. Auf ihn lenkte sich infolgedessen sofort der Verdacht. Während man die Verletzte nach dem nordhäuser Krankenhause schaffte, wurde Müller, der sich auch durch sein Benehmen am Morgen nach der That verdächtig gemacht haben soll, verhaftet und zur Untersuchung nach Ilfeld überführt.

* **Magdeburg**, 11. Juli. [Generalsuperintendent.] Für die durch den Tod Textor's erledigte Stelle eines Generalsuperintendenten soll Konsistorialrath Nehmitz in Aussicht genommen sein.

* **Mühlhausen**, 11. Juli. [Die Stadtdaurathstelle] soll, wie die Stadtverordneten heute in geheimer Sitzung beschlossen, noch einmal neu ausgeschrieben werden, und zwar sollen nur Regierungsbaumeister bei der Bewerbung berücksichtigt werden.

gr. **Brehna**, 11. Juli. [Eine neue Landplage.] So wie 1898 tritt auch in diesem Jahre wieder zu derselben Zeit der Getreide-Blasenfuß (Thrips cerealium) in ganz massenhafter Weise über auf und verursacht auf Gesicht, Hals und Händen ein lästiges Kribbeln. Nur von dem gefluchten Weibchen werden wir geplagt. Es, Larve und Männchen findet man in den Aehren des Roggens und Weizens. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Thieres besteht darin, daß die Füße nicht mit Klauen, sondern Hafticheiben endigen, die der juckenden Reiz auf unserer Haut erzeugen. Taschenberg beschreibt im 9. Band von Brehm's Thierleben den Blasenfuß, kannte aber dessen Belästigung nur aus Angaben eines englischen Forschers. In England soll das massenhafte Auftreten des Blasenfußes häufiger und früher als bei uns beobachtet worden sein. Sehr nahe ist unserm Getreide-Blasenfuß der sog. „Stelch" verwandt, sowie der rothschwänzige Blasenfuß; ersterer kommt in unseren Gartenblumen vor, letzterer ist für Warmhausbesitzer ein lästiges, ja schädliches Ungeziefer. Die Systematik reiht den Blasenfuß unter die Kunkerfe und zählt Zuckergast und Ohrwurm zu näheren verwandtschaftlichen Formen desselben.]

* **Naumburg**, 11. Juli. [Kindesmord.] Eine Wirthschafterin aus Kleutheringen wurde in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert; sie soll heimlich geboren und das Kind beiseite geschafft haben. Vermuthlich steht damit der Fund einer Kindersleiche, der in der Saale bei Saaleck gemacht worden ist, im Zusammenhange. Nach der gerichtsärztlichen Untersuchung soll das Kind lebend gehabt haben.

+ **Stößen**, 11. Juli. [Unser Vogelschießen,] das am Sonntag seinen Anfang genommen hatte, war bei dem günstigen Wetter sehr gut besucht. Die Bankichkeiten waren soweit fertiggestellt, daß das Fest in den erweiterten Räumen abgehalten werden konnte. Den Meisterschuß that heute nachmittag der Brauereibesitzer Schade aus Weißenfels, dem somit die Königswürde zufiel.

⊙ **Wittenberg**, 11. Juli. [Bürgerjubiläum.] Der Rentier Josef Waymeyer, der am Donnerstag sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum im Kreise seiner Familie zu feiern gedenkt, hat das bei solchen Gelegenheiten übliche Ehrengeschenk der Stadt, einen silbernen Pokal, dankend abgelehnt, seinerseits aber den städtischen Behörden zur Feier des Tages ein Geldgeschenk von 100 M. zu beliebiger Verwendung übergeben. Wie man hört, beabsichtigen die städtischen Behörden das Geld mit zur Beschaffung eines Bildes des Kaisers Friedrich für den Sitzungssaal zu verwenden.

— [Ordensauszeichnungen.] Dem Justizrath Reinecke zu Schönebeck a. E. wurde der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Maurermeister Wolf zu Sandau im zweiten Jerichowschen Kreise der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

S. **Leipzig**, 11. Juli. [Theaterpacht. — Haushaltungsunterricht. — Straßenräuber.] Die Frage der Wiederverpachtung der leipziger Theater ist von der Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordneten abgesetzt, d. h. in ihrer Entscheidung bis zum Herbst vertagt worden. — Der Leipziger Lehrerverein hat sich gegen die Einführung des Haushaltungsunterrichts in der Volksschule mit der Begründung ausgesprochen, daß derselbe die Organisation der Volksschule störe, die Allgemeinbildung der Mädchen schmälere und die Erreichung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen in unabsehbare Ferne rücke. — Die beiden Strolche, welche in der Nacht zum 1. April den Droschkenkutscher Strauß anfielen und seiner Baarmittel zu berauben versuchten, wurden heute zu je 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Bereiter Paß aus Oelsnitz i. V. und der Marktheifer Sperling aus Johanngeorgenstadt, die Thäter, waren auf der Anklagebank keine Neulinge mehr.

Vermischtes.

Unwetter und Ueberschwemmungen. Die am Sonntag und Montag in der Rheingegend, sowie im Wuppertal herniedergegangenen Gewitter haben zahlreiche Opfer gefordert. In Gratzfeld schlug der Blitz in ein Wohnhaus ein und tödtete eine im Bett befindliche kranke Frau, während der in der Nähe sitzende Ehemann gelähmt wurde. In Neviges wurde ein 13jähriger, in Velbert ein 14jähriger Knabe vom Blitzstrahl getroffen. Beide waren sofort todt. In Heiligenhaus stürzte ein Spaziergänger vom Blitz getroffen todt zu Boden. — Durch einen Wolkenbruch wurden zwischen Happrach und Todtmoos im Schwarzwald gestern zwei Brücken fortgerissen. Durch den Todtenbach sind mehrere Häuser gefährdet. Der Hagel liegt ¼ m hoch; viele Wiesen sind verdorben, das Futter ist fortgeschwemmt. — Wie man aus Warschau meldet, ist die Weichsel seit einigen Tagen in rapidem Steigen begriffen und hat die längs des Flusses belegenen Ländereien überfluthet. Die Narew ist aus den Ufern getreten und richtet gleichfalls Verheerungen an. An verschiedenen Stellen sind Bahndämme unterspült und der Bahnverkehr ist nur durch Umsteigen ermöglicht.

Der Vulkan Kilauea ist nach Meldungen aus Honolulu wieder in Thätigkeit, mächtige Rauchwolken steigen aus dem Krater empor. Der letzte verheerende Ausbruch fand im Jahre 1894 statt.

Unglücksfälle und Verbrechen. Als Opfer seines Berufs starb Assistenzarzt Albers im mysłowitzer Knappschaftslazareth, nachdem er bei der Secirung einer Leiche sich eine Blutvergiftung zugezogen hatte. — Beim Jagdrennen in Scheitnig bei Breslau stürzte Gestütsdirektor Graf Lehndorff mit dem Pferde. Er erlitt schwere Verletzungen an beiden Beinen und renkte sich das Schultergelenk aus. — Ueber den Umfang der Unterschlagungen des aus Elbing flüchtigen Postassistenten Müller ist bis jetzt festgestellt, daß auch drei weitere Geldbriefe fehlen, davon einer über 3000 M. — Das Schwurgericht in Frankfurt a. M. verurtheilte den Dachdecker Kollmann, der am 11. März ohne Veranlassung den Portier Müller erstach, zu 7½ Jahren Zuchthaus. — Gestern nacht wurde in Reichenbach i. Schl. an 6 Stellen Feuer angelegt. Einer der Brandstifter wurde auf frischer That ertappt. — Der an dem Gerichtsadjunkten Zeno Hallada im Eisenbahnwaggon bei Billach verübte Mord stellt sich als ein entsetzliches Verbrechen heraus. Hallada, der neben dem Bahnkörper gefunden wurde, schwamm im Blute. Der bedauernswerthe Mann konnte vor seinem Tode noch einige Mittheilungen bezüglich des an ihm verübten Raubmordes machen. Außer ihm hat nur noch ein Reisender im Abtheil gesessen, der ihn vor der Einfahrt in die Station Billach plötzlich überfiel und ihm mit einem scharf geschliffenen Messer mehrere Stiche in Hals und Brust versetzte. Nachher raubte ihm der Thäter Geld und Uhr, sodann packte er den Körper des Sterbenden, öffnete die Wagenthüre und schleuderte sein Opfer gegen das Ufer des Ossiniersees. Die letzten Worte Halladas's galten der Person des Mörders, den er genau beschrieb. — In Wien wurde die 24jährige Verkäuferin Marie Gattner das Opfer eines Eifersuchts-Attentates. An einer Straßenecke lauerte ihr ein Mädchen Namens Theresia Schampert auf und schüttete ihr aus einem Fläschchen eine ätzende Flüssigkeit ins Gesicht. Die Säure ergoß sich über Wangen und Nase und floß auf die Brust hinab, die gleichfalls verletzt wurde. — Die strafgerichtliche Untersuchung ergab, daß bei der gallizischen Sparkasse in Lemberg bereits in früheren Jahren Bilanzen durch geringere Angaben des Reingewinnes gefälscht wurden, wodurch die Sparkasse einen weiteren Schaden von 300,000 Zl. erleidet. — Der Schneidermeister Bürgi von Wil (Kanton St. Gallen), der mit dem Gesangverein „Concordia" von Wil am Eidgenössischen Sängerfest in Bern theilgenommen hatte, wurde gestern morgen getödtet, als er auf den fahrenden Extrazug Bern-Interlaken springen wollte. — Auf Sardinien überfielen, nach einer Meldung aus Sassari, zwei Banditen, denen es gelungen war, bei dem Zusammenstoße im Walde von Morgogliai zu entkommen, einen Soldaten, der sich auf kurze Zeit von der Patrouille, zu der er gehörte, entfernt hatte, und erschossen ihn. Einige in der Nähe befindliche Soldaten, die die Schüsse gehört hatten, eilten herbei und tödteten die beiden Banditen nach kurzem Kampfe. — Der amerikanische Dampfer „Portia" von New York nach Halifax und St. Johns (Neu-Fundland) mit einer großen Zahl Passagiere bestimmt, erlitt an einer Insel in der Nähe von Halifax vollständigen Schiffbruch. Das Schiff ist voll Wasser, die Passagiere sind gelandet.

Personalnachrichten. Die Erben des Kommerzienraths Julius Adolf Schmitz in Elberfeld stifteten zu wohlthätigen Zwecken 92,000 M. — Gestern starb in Elberfeld der Mitinhaber der Verlagsbuchhandlung von Samuel Lucas und Miteigenthümer der „Elberfelder Zeitung" Eduard Lucas. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990712010/fragment/page=0003

In Bochum starb der Oberbürgermeister Hahn im Alter von 53 Jahren. Der Verstorbene, dessen Einführung in Bochum 1892 erfolgte, war früher besoldeter Stadtrath in Magdeburg und Bürgermeister in Nordhausen, wo er mit der freisinnigen Bürgerschaft wegen seiner polizeilichen Bevormundung und des autokratischen Starrsinns wiederholt in Konflikt geriet. — Ferner starb in Rom im Alter von 94 Jahren Kardinal Mertel; in Paris die Gattin des Generals Türr geb. Bonaparte-Wyse, die die letzten Jahre fast erblindet in Nizza lebte; in Monts-sous-Vaudrey der frühere Gouverneur von Algerien, Senator Albert Grévy. — In Homburg v. d. H. wurde gestern nacht die Herzogin von Rutland, die bereits seit vierzig Jahren in Homburg die Kur zu gebrauchen pflegt, von einem Schlaganfall getroffen und liegt hoffnungslos darnieder.

Letzte Telegramme.

München, 11. Juli. Soweit sich das Ergebniß der Urwahlen für die Kammer der Abgeordneten bisher überblicken läßt, hat das Centrum die Mandate in Straubing verloren. Es hat dagegen Mandate gewonnen in Deggendorf, Passau, Regensburg und Weiden; ferner gemeinsam mit den Sozialdemokraten in München I, in Steyr und voraussichtlich in Zweibrücken. Das Centrum dürfte voraussichtlich bei den Hauptwahlen gegen 10 Mandate und damit die absolute Majorität in der Kammer der Abgeordneten erlangen. Die Sozialdemokraten haben ihre bisherigen Sitze behauptet und gewinnen dazu durch Kompromiß mit dem Centrum im ganzen vielleicht 7 neue Mandate. Der Wahlkreis Fürth ist nicht von den vereinigten Sozialdemokraten und Demokraten erobert, sondern dürfte den Liberalen verbleiben.

Meteorologische Station zu Halle.

	11. Juli (9 Uhr 12 Min. ab.)	12. Juli (7 Uhr 12 Min. morg)
Barometer Millimeter	755,8	755,4
Thermometer Celsius	20,0	18,9
Rel. Feuchtigkeit	71%	79%
Wind	O 1	NO 1

Maximum der Temperatur am 11. Juli: 28,3° C.
Minimum in der Nacht vom 11. Juni zum 12. Juli: 14,9° C.
Niederschläge am 12. Juli 7 Uhr morgens: 0,0 mm.
Wassertiefe der Saale am 12. Juli, mitgetheilt vom Florabade: 18°.

Donnerstag, 13. Juli.

Trocken und heiter.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 11. Juli morgens:

Memel 767, +21°, SO 1, heiter; Swinemünde 766, +21°, SSO 2, wolkenlos; Hamburg 766, +21°, NNO 2, Dunst; Wustrow 765, +22°, SSW 1, wolkenlos; Berlin 766, +19°, SO 1, wolkenlos; München 766, +18°, SO 3, wolkenlos; Wien 765, +18°, N 2, wolkenlos; Arlesh 761, +27°, fill, halbbedeckt; Petersburg 765, +17°, W 1, bedeckt; Haparanda 765, +19°, S 2, wolkig; Cork 757, +13°, NNW 5, Regen; Paris 763, +20°, fill, wolkig.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Petersburg, 11. Juli. Saatenstand in Russland: Wintersaaten sind in den südlichen Gouvernements unbefriedigend, in Cherson und Bessarabien schlecht, in den Gouvernements der nordwestlichen und der mittleren Wolga nicht vollständig befriedigend, in Kasan gut, in den übrigen Gouvernements befriedigend. Die Sommersaaten sind in den südlichen Gouvernements unbefriedigend, in Bessarabien schlecht, in Charkow, Poltawa und auf dem rechten Düna-Ufer unbefriedigend, in Kasan gut und in den übrigen Gouvernements befriedigend.

Brüssel, 11. Juli. Die Nationalbank ermässigte den Bankdiskont um ½ P. oz.

— Schuhstoff-Industrie. Der Konventionsausschuss der deutschen und englischen Schuhstoff-Fabriken hat infolge des bedeutenden Aufschlages der Wollpreise eine Preiserhöhung von 8 bis 15 Proz. auf die hauptsächlich in Betracht kommenden Schuhstoffe mit Wirkung vom 1. Oktober 1899 ab beschlossen.

Rio de Janeiro, 10. Juli. Wechsel auf London 8 3/16.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.

11. Juli. (Notirungsstelle.)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	160—170	141—152	150—170	145—150
Altmark	154—160	143—155	—	140—150
Meiseburg östlich	150—164	147—159	150—163	140—163
do westl. der Mulde	150—156	144—157	150—160	145—155
Erfurt	150—160	148—160	150—175	145—155
Danzig	162—166	146	124—128	132—135
Königsberg i. Pr.	—	—	—	—
Breslau	143—160	138—143	121—140	124—131

b. Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht-Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

			am 11.7.	am 10.7.
Von New York nach Berlin	Weizen	79½ Cts.	176 25 M.	177.00 M.
» Chicago » »	Weizen	71¾ Cts.	171.30 »	171.80 »
» Liverpool » »	Weizen	5 sh. 11d.	177.50 »	177.50 »
» Odessa » »	Weizen	95 Kop.	175.10 »	176.50 »
» Odessa » »	Roggen	81 Kop.	156 50 »	155.15 »
» Riga » »	Weizen	91 Kop.	165.70 »	165.70 »
» Riga » »	Roggen	84 Kop.	156.40 »	156.40 »
In Paris	Weizen	20,30 Fr.	164.65 »	165.45 »

Getreide.

New York, 11. Juli. [Telegr.] Rother Winterweizen loco 79½, Weizen Juli 78⅞, August —, September 78½, Dezember 80. Mais Juli 39½, September 39¼, Dezember —. Mehl 2,80. Getreidefracht 2½.

Chicago, 11. Juli. [Telegr.] Weizen Juli 71¾, September 75, Mais Juli 33⅞.

* **Nordhausen**, 11. Juli. Weizen 14,30—14,80, Roggen 14,50—15,00, Gerste 14,00—15,00, Hafer 14,50—14,50 M.

* **Leipzig**, 11. Juli. Weizen per 1000 kg netto, inländischer 156—159 M. bez. u. Br., ausländ. 160—178 M. bez. u. Br. Geschäftslos. Roggen per 1000 kg. netto hiesiger 159—161 M. bez. u. Br., Posener 162—165 M. bez. u. Br., ausländ. 161—164 M. bez. u. Br. Fest. Gerste per 1000 kg netto, Braugerste — M. bez. u. Br., Mahl- u. Futterwaare, 127—140 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto, inländischer 147—153 M. bez. u. Br., ausländischer 146—149 M. Br. Behauptet.

Danzig, 11. Juli. Weizen loco flau, Umsatz 100 Tonnen, do. inländ. hochb. u. weiss 160,00, do. inländ. hellb. 158,00, do. Transit hochb. und weiss 126, do. hellb. 123,00, do. Termin zu freiem Verkehr per Aug. —, do. Transit per Aug. —, Regulirungspreis zu freiem Verkehr — Roggen loco weichend, inländ. 142½, do. russ. und poln. zum Transit 116,00, do. Termin per Aug. —, Regulirungspreis zum freien Verkehr —. Gerste grosse (660—700 Gramm) 120. Gerste kleine (625—660 g) 108. Hafer inländ. 130.

* **Königsberg**, 11. Juli. Weizen ruhig, Roggen ruhig, do. loco per 2000 Pfund Zollgewicht —. Gerste kleine inländische ruhig. Hafer ruhig, do. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht —.

* **Hamburg**, 11. Juli. Weizen loco still, loco holsteinischer 159—163. Roggen loco still, mecklenburger loco neuer 155—164, russischer loco matt, 113. Hafer stetig. Gerste stetig.

* **Amsterdam**, 11. Juli. Weizen auf Termine geschäftslos, März —. Roggen loco —, auf Termine ruhig, Oktbr. 139, März 141.

* **Antwerpen**, 11. Juli. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste ruhig.

* **Hull**, 11. Juli. Weizen ruhig, stetig.

* **Liverpool**, 11. Juli. Weizen ½ d. niedriger, Mehl unverändert.

Zucker.

* **Paris**, 11. Juli. (Schluss.) Rohzucker behauptet, 88° loco 33½ à 34½, Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg, per Juli 36½, per Aug. 36⅝, Sept. 31⅞, per Okt.-Jan. 30.

* **London**, 11. Juli. 96° Javazucker loco 12½ stetig, Rübenrohzucker 10 sh. 6¾ d. stetig.

Kaffee.

Hamburg, 11. Juli. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.

Hamburg, 11. Juli. (Vormittagsbericht.) Good average Santos, Sept. 28,50 Gd., Dez. 29,25 Gd., März 29,75 Gd., Mai 30,00 Gd.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 11. Juli. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,50, do. Rohe und Brothers 5,75.

* **Leipzig**, 11. Juli. Raps per 1000 kg —,—, Rapskuchen per 100 kg, netto —. Rübsl, rohes, per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 50,00 M. Br. Höher gehalten.

* **Hamburg**, 11. Juli. Rübsl (unverzollt), still, loco 48,00.

* **Bremen**, 11. Juli. Schmalz. Fest. Wilcox in Tubs 27 Pfg., Armour shield in Tubs 27 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 27½—28 Pf. Speck. Fest. Short clear midling loco 29¼ Pf.

* **Köln**, 11. Juli. Rüböl loco 51,50, per Juli 49,80.

Paris, 11. Juli. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, Juli 50,75, per Aug. 51,00, Septbr.-Dezbr. 52,00, per Jan.-April 52,75.

* **Antwerpen**, 11. Juli. Schmalz per Juli 67¼.

Petroleum.

* **Hamburg**, 11. Juli. Petroleum fest, Standard white loco 6,50 Br.

* **Bremen**, 11. Juli. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 6,60 Br.

* **Antwerpen**, 11. Juli. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 18 bez. u. Br., per Juli 18 Br., per Aug. 18 Br., per Sept. 18 Br. Fest.

* **New York**, 11. Juli. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,50, do. in Philadelphia 7,45, do. Refined (in Cases) 8,50, po. Credit Balances at Oil City 121.00.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 10. Juli. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Gera" v. Australien, 9. in Colombo. „Karlsruhe" n. Australien best., 9. in Genua. „Königin Luise" v. New York, 10. in Bremerhafen. „München" n. Baltimore best., 8. Lizard passirt.

Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft.

Hamburg, 10. Juli. „Ascania" 8. in Kingston. „Georgia" in Montevideo. „Saxonia" 9. in Port Said. „Cheruskia" in New York. „Flandria" von St. Thomas, 10. in Hamburg eingetroffen. „Patricia" 8. von New York n. Hamburg. „Batavia" 9. Lizard. „Brasilia" Dover passirt.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.

			Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	10. Juli	—	—	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,72	» + 2,66	6	—
do. Unterpegel	»	+ 1,48	» + 1,22	26	—
Trotha	11. »	+ 3,64	12. » + 3,52	12	—
Alsleben, Oberpegel	10. »	+ 2,86	11. » + 2,95	—	9
do. Unterpegel	»	+ 3,26	» + 3,72	—	36
Bernburg	»	+ 2,82	» + 2,90	—	8
Kalbe, Oberpegel	»	+ 2,14	» + 2,11	3	—
do. Unterpegel	»	+ 2,66	» + 2,64	2	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Juli	Fall	Wuchs		Juli	Fall	Wuchs
Budweis	10 + 0,26	13	—	Torgau	11. + 2,50	8	—
Prag	» + 0,86	25	—	Wittenberg	» + 3,03	—	15
Jungbunzlau	» + 0,22	19	—	Rosslau	» + 3,09	—	25
Laun	» + 0,79	21	—	Barby	» + 3,64	—	22
Pardubitz	» + 0,92	50	—	Magdeburg	» + 3,02	—	28
Brandeis	» + 1,24	6	—	Tangermünde	» + 3,56	—	26
Melnik	» + 1,00	10	—	Wittenberge	» —	—	—
Leitmeritz	» + 0,88	4	—	Dömitz Pegl.	10. + 1,93	—	14
Aussig	11. + 1,28	17	—	Lauenburg	11. + 1,87	—	13
Dresden	» + 0,07	18	—				

Aussig, 11. Juli. Von den oberen Plätzen werden 1,60 m Fall gemeldet. Heutige Fahrtiefe — Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter — Pfg.

Schleppschifffahrt auf der Elbe.

Aken, 11. Juli. Kahn 47 Sr. Baer ist heute hier eingetroffen.

Berliner Börse

vom 11. Juli.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 4½, London. 5½.
Amsterdam 3. Brüssel 2.
Petersburg 5. Wien 4½.
London 3. Paris 2.

Deutsche Fonds-u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	—
Berliner Stadt-Obl.	3½	98,90b
do. do. 1892	3½	98,90b
Magdeburger St.-Anl.	3½	95,75bzB
do. do. neue	4	—
Westpr. Prov.-Anl.	3½	96,00b
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	—
Bayrische Anleihe	4	—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	127,40bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	137,25b
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,40b
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,25bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl.	5	91,00bzG
do. innere do.	4½	76 75bzG
Barletta 100 Lire-Loose	5	25,10G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	98,00bzG
do. do. 1888	4	87,00bz
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	—
Egyptische priv. Anl.	3½	—
do. do. do.	—	25,90b
Freiburg 15 Fr.-Loose	—	43,20bzG
Griech. Anl. 1881—84	—	36,60B
do. kons. Goldrente	—	51,20bzB
do. Monopol-Anl.	—	42,70b
do. Gld.-Anl. v. 1890	—	13,25b
Mexikaner Anl. à 100	6	100,10bzG
do à 20	6	—
Norweg. Staats-Anl. 88	3	95,50b
Oesterr. 1860er Loose	5	147,25bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	—
Russ. Gold-R. 1884, 87	4	—
do. Orient-Anl. II.	4	100,75b
do. do. III.	4	—
do. Nicolai-Obligs.	4	—
do. Boden-Kredit	3	—
do. 3% do. gar.	3½	98,30bzG
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	—
do. do. 1866	5	—
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	—
do. do. 1890	3½	—
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	100,50b
Türkische Anleihe D.	1	22,85bzG
do. Administ.	5	99,30bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	129,10bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	102,75bzG
do. Kr.-R.	4	96,70B
do. Staats-R. 97	3½	85,75bz

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	236,75bzG
Admiralsgarten-Bad	4	84,25bz
Annaburger Steingut	14	163,00G
Archimedes	12	255,00bzG
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	715,00bzG
do. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	103B
Braunschweiger Jute	16	204,50bzB
Berl.-Anh. Maschinen	12½	228,25bzG
Berliner Bockbrauerei	10	189,00bzB
do. Brauerei Königst.	4	119,90bz
do. Union Gratweil	7	132,00bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	14	291,10bzG
Breslauer Oelwerke	3½	81,50bzG
Cement-Werke Giesel	0	—
Charlottb. Wasserwerk	11	297,50bzB
Chem. Fabr. Schering	7½	255,25b
Chemn. Masch. Zimm.	9	206,25bzG
Dessauer Gas	12½	216,75b
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	12	390,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	12	158,00B
Elberfeld. Farbenfabr.	18	313,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	2	84,70B
Freund Masch. konv.	16	404,00b
Görlitzer Eisenbbed.	17	279,60bz
Hagener Gusstahl	6½	135,00bzG
Harburger Bodenbrauerei	29	314 90bz
Harkort St.-Pr. konv.	5	130,00bzG
do. Brückenb. konv.	7	149,90bz
do. do. St.-Pr.	8	167,30bz
Hirschberger Masch.	6	123,00bzG
Keyling & Th. Eiseng.	6	138,60bzG
Köln-Müsener Bgw.	1½	69,50bzB
do. conv.	3	116,25bz
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	784,00bzG
La Veloce, Ital. D.	0	69,85bzG
Ludw. Löwe & Co.	24	453,00bzG
Mälzerei Wrede	7	108,50B
Magdeburger Baubank	1½	117,00bzG
Magdeb. Strassenbahn.	9	186,50bzG
Maschin. Breuer	7½	154,60bzG
Neuroder Kunstanstalt	9	149,00G
Nordd. Eiswerke	7	92,00B
Omnibus-Gesellschaft	10	— —
Oppeln Portl.-Cem.	11	203,25bzG
Passage	4	85,40bz
Pferdebahn, Breslauer	12	315,50G
Sangerhäuser Masch.	22½	320,25G
Schäffer u. Walcker	1	90,25bzG
Schlesische Cement	14½	258,50B
Schwartzkopff	12½	235,50bzG
Siemens, Glas-Industr.	14	247,50G
Siemens & Halske	10	193,00bzG
Stettiner Cham. Didier	20	424,50bzG
Sudenburg. Maschin.	—	147,25G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	—
Vereinsbrauerei Rixdorf	5	98,50G
Westf. Draht-Industrie	10	183,00bz
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.	—	— —
Wittener Guss	16	268,25bz
Wilhelmshütte	1½	—
Zuckerfabr. Fraustadt	0	120,70G

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	— —
Dortmund-Gronau . E.	4	183,60bz
Marienb.-Mlawkaw	5	115,20G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	59,40bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	98 00G
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	98,80G
do. Ergänzungsn.	3	—
do. Gold-Pr.	4	100,30G
Oesterr. Lokalbahn	4	99,50B
do. Nordwestbahn	5	109,20bzG
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,60bzG
do. Obligationen	5	102,80G
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	— —
do. Eisenb.-Stlb.-A.	4½	101,50G
Wangorod-Dombr. gar.	4½	100,80G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	99,80bz
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	—
Kursk-Kiew	4	100,10bz
Mosco-Kiew-Woron	4	99,60bzB
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	103,30bz
Mosco-Smolensk	5	99,75bzG
Orel-Griäsi 1889	4	—
Rjäsan-Koslow	4	99,70G
Rjäsan-Uralsk gar ukd. [b. 1909	4	100,00bzG
Rjaschk-Morczansk	5	—
Rybinsk-Bologoye	4	99,80bzG
Russ. Südwestbahn	4	100,20B
Transkaukassische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	— —
Wladikawskas Oblig.	4	97,75G
do. unkdb. b. 1906	4	99,80bzG
Manitoba rz. 1933	4½	116,10G
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	103,10bzG
do. Gen. Lien.	3	66,70bz
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	—
do. do. do.	5	108,00G
Central-Pacific	5	— —
Anatol. I. 2040 M.	5	99,90bz
„ II. 2640 M.	5	101,25bz
Macedonische G.-O.	3	59,40B
Portug. Eisenb. O. 1886	3	— —
do. 1889	4½	83,80B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	120,75bz
Buschtichrader B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6	— —
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6½	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	98,10bz
Lemberg-Czernowitz	6½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5	— —
do. B. Elbethalb.	3½	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅞	35,20bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrow	5	— —
Kursk-Kiew	9½	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19½	— —
Gotthardbahn	5½	— —
Ital. Meridionaux	6½	— —
Lüttich-Limburg	0	— —
Schweiz. Centralbahn	8	— —
do. Nordostbahn	5½	— —
do. Unionbahn	3½	83,50bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Ann.-Dessauer Pfdbr.	4	100,25G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	100,75bz
do. V. rz. 100	3½	94,90bzG
do. VI. unkb. b. 1900	4	100,10G
do. VII. unkb. b. 1903	4	101,00G
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	100,00bzG
do. do. V. VI.	4	101,50bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	111,75G
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,25bzG
do. alte Ser. 1-45	3½	95,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	95,50bz
do. S. 301-369, uk. 1908	3½	97,50G
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3½	100,00G
do. do. II.	3½	97,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	95,20bzB
do. II unkdb. bis 1900	4	100,20bzG
do.	3½	96,50bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	135,90bz
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99 80G
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	110,40G
Ostpreussische	3½	97,10bz
Pom. II. V. VI. 1900 uk.	4	100,50bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	101,50bzG
Posensche	4	102,10bz
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	4	98,30G
do. XIII. rz. 100	4	100,30G
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	102,25G
do. do. 1900	3½	95,00G
do. do. 1906	3½	97,50G
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	100,00bzG
do. do. XV-XVIII	4	100,50bzG
Pr. Hp. V.-A.-G. 1905	4	100,25G
do. do. Cert.	3½	94,85bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	95,30B
do. XVIII ukdb. 1908	3½	97,25bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	97,50bzG
do. „ „ 1908	4	102,25G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	97,50G
Rh.-W. Bder, I. III. V., ukb. b 1905.	4	100,50G
„ II. u. IV., b. 1901	3½	94,50G
„ VI., ukdb. 1908	4	101,50G
„ VII., unkdb. 1908	4	— —
Sächsische	3½	97,75bz
do.	3	86,90B
Westpr. ritt. I. I. B.	3½	97,10G
Pommersche	4	101,70G
Preussische	4	101,70G
Sächsische	4	101,70G
Schlesische	4	101,50G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	4	140,50G
Arenberger Bergwerk	60	949,00G
Baroper Walzwerk	0	110,50bzB
Berzelius	6	143,80bzG
Bismarckhütte	15	320,50bzG
Bonifacius Bergwerk	0	153,25B
Concordia-Bergwerk	19	328,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	18	— —
Consol. Marie	10	99,33B
Duxer Kohlen kon.	10	152,80bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	12	243,80bzG
Georg-Marien-St.-A.	8	150,00bzG
do. St.-Pr.	6	152,00bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	—
do. Lit. A. B.	6⅔	211,00bz
Inowrazl., Steinsalzb.	3½	81,00bzG
Kattowitzer	12	221,00bzG
Königin-Marienhütte	5	109,00bzG
König Wilhelm konv.	15	287,75bzG
do. St.-Pr.	20	343,30B
Leopoldsgr. Edderitz	5½	101,00bzG
Luise Tiefbau konv.	0	82,50bzG
do. do. St.-Pr.	4	122,00bzG
Magdeburg.-Bergwerk.	27	— —
Marienhütte Kotzenau	3½	104,50bzG
Mend. & Schwert. St.-Pr.	5½	97,40bz
Niederl. Kohlen	8	125,10bzG
Rhein.-Nassau. B.	7½	263,30bz
do. Stahlw. Lit. C.	15	239 25G
Schlesisch. Zinkhütten	18	333,25bzG
Stadtberger Hütte	6½	161,00bzG
Wurm-Revier	7½	136,60bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	100,75bzG
Aschersleb. Kaliwerke	5	99,20G
Bochumer Gusstahl	4	102,90G
Dessauer Gas	4½	107,80bzG
Dortmunder Union	5	110,80G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	— —
Hamb.-Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	3½	94,20B
Naphta-Obligationen	4½	100,50B
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4	99,60B
do. Tiele-Winkler	4	—
Zoologischer Garten	4	101,30B

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	6⅔	146,10B
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	159,40G
Berliner Handelsgesellschaft	6	111,50G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	99,00B
Cöln W. u. Komm.	5½	107,60G
Danziger Privatbank	6½	135,00bzG
Deutsche Grundschuld	7	127,20B
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	133,10bzG
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	117,50bzG
Dresdener Bankverein	7	118,40bzG
Essener Kredit	7½	139,10G
Gothaer Privatbank	7	139,40G
do. Grundkreditb.	4	130,60G
do. do. junge	4	127,10G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	153,75G
Königsberg. Vereinsb.	6	115,30bzG
Leipziger Bank	10	182,40B
Lübecker Kommerzb.	7½	141,30G
Magdeburger Privatb.	5½	115,50bzG
Nordd. Grund.-Kredit.	4½	96,60G
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	132,20bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	120,25bzG
Realkredit-Bank	—	16,00B

Leipziger Börse, 11. Juli.

Zt.		M.		Zt.		M.
3	Sächs. Rent.-Anl.	M. 100	87,30G	4	Manst. Gew. 1882	100,75B
3	do.	1000	87,20B	4	do. 1879	100,60G
3	do.	500	87,40bz	4	do. Em. 1875	100,60G
3½	Stadtobl. 1884konv.	Thlr.	98,00G	4	do. 1887 konv.	100,00G
3½	do. 1887konv.	100	98,00G	3½	Altb. Landoblig.	1000 100,00B
3½	do.	500	100,00B	3½	do. do.	500 100,00B

Div.			
	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	321,50G	
7½	Böhm. Nordbahn	— —	
14½	Buschtiehrad. Lit. A.	— —	
13	do. do. B	306,50G	
10fl.	Gralz. K.-Ludw.-B.	— —	
6½	Graz-Köflach.	— —	
2½	Marienburg-Mlawka	86.75G	
	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	
6	do. do. B.	— —	
5	Marienburg-Mlawka	— —	
	Bank- u. Kredit-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	199,75bzG	
9	Dresdener Bank	163,60G	
7	Gothaer Privatb.	137,00G	
10	Leipziger Bank	182,40bzG	
8	do. Hypothek.-B.	144,00B	
6⅔	Sächs. Bank	133,00B	
7	Zwickauer	120,00bz	
	Div. Industrie-Papiere.		
12	Chemn. Werkz. (Zim.)	207,15G	
24	Cröllw. Papierfabr.	289,00G	
10	Allg. d. Schildyschr.	— —	
4	Dörstewitzer Zucker	60,50B	
5	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	146,30bz	
24	Gerser Jutesp. u. W.	280,50B	
10	Germania (Schwalbe)	160,00B	
27	Gersd. Stkb. V., St.-A.	495,00G	
61½	do. do. Pr.-A.	960,00G	
57	do. do. do. II	895,00G	
1½	Hallesche Str.-B.	103,90B	
3	Kette Elbsch.-G.-Akt.	78,00G	
8	Körbisd. Zuckerfb.	123,75B	
5½	Leips. Baubank	107,90G	

Div.		
5¼	Leipz. Elektr.-Werke	119,00G
8	do. elektr. Strassb	137,00G
10	do. Gr. elektr. Strassb	205,00G
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	207,75G
8	Lpz. Kammgarnsp.	189,50G
10	do. Malzf. Schkeud.	200,00G
0	do. Wollkämmerei	157,75bzG
45 M.	Mansfelder Kuxe	1203bzG
11